

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reiner Höhne 563 4431 563 4725 reiner.hoehne@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.10.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1337/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.11.2005	Bezirksvertretung Cronenberg	Entgegennahme o. B.
Verkehrsentwicklung mit Eröffnung des Burgholztunnels		

Grund der Vorlage

Anfrage des Bürgervereines Hahnerberg-Cronenfeld vom 30.08.2005.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Mit Schreiben vom 30.08.2005 bittet der Bürgerverein Hahnerberg-Cronenfeld um die Darstellung der Verkehrsentwicklung mit der Eröffnung des Tunnels Burgholz.

Zu Spiegelstrich 1: Die Südtangente Wuppertal wurde u.a. deshalb konzipiert, um sowohl durch einen Tangentenring von leistungsfähigen Schnellstraßen die Talachse und damit auch die Zentren Elberfeld und Barmen vom Verkehr zu entlasten als auch die Erreichbarkeit der Südhöhen mit den Ortsteilen Küllenhahn, Hahnerberg, Cronenberg, Lichtscheid und Ronsdorf auch wegen des dort ansässigen Gewerbes deutlich zu verbessern.

Die Verbesserung der Standortgunst der Südhöhen und auch Cronenberg insbesondere zur Rheinschiene hin aber auch über das Sonnenborner Kreuz in Richtung westliches Ruhrgebiet hat deshalb bereits die Ansiedlung gewerblicher Unternehmen bewirkt und die Vermarktung von Gewerbeflächen und damit auch die Schaffung neuer Arbeitsplätzen erleichtert.

Es wird nicht bestritten, dass durch eine neue Straße zu einem Teil neuer Verkehr erzeugt wird und zu einem anderen Teil bestehende Verkehrsströme sich verlagern werden. Die Planung und Realisierung einer Südtangente mit dem Tunnel Burgholz würde allerdings konterkariert werden, wenn nach ihrer Fertigstellung z.B. Tonnagebeschränkungen im nachgeordneten Hauptverkehrsstraßennetz mit dem Ziel, Verkehr zu reduzieren, verfolgt würden. Ausweichende Fahrzeuge, sei es durch Staus auf der A46, A1 oder L419 Parkstraße sind natürlich nie auszuschließen.

Die Hahnerberger Straße als Landstraße (L427) ist als Hauptverkehrsstraße (Typ I) dem Straßengrundnetz zuzuordnen. Solche Straßen haben die Aufgabe, sowohl innerstädtisches Verkehrsaufkommen als auch überörtlichen Verkehr aufzunehmen. Hierzu zählt auch Lastkraftwagen- oder Schwerlastverkehr. Einer Tonnagebeschränkung widerspricht auch § 45 Abs.1 Nr.2 Straßenverkehrsordnung. Dieser besagt, dass Tonnagebeschränkungen nur zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße angeordnet werden können. Somit gilt, dass die Widmung einer Straße für die Allgemeinheit keinen willkürlichen Ausschluss bestimmter unerwünschter Verkehre zulässt.

Zu Spiegelstrich 2: Auf die Einrichtung bzw. die Abschaffung der Mautstelle in der Shell-Station hat die Verwaltung keinerlei Einflussmöglichkeiten. Es ist allerdings fraglich, ob aufgrund der Öffnung des Tunnels verstärkt auswärtige LKW-Fahrer diese Tankstelle aufsuchen und dadurch Rückstaus bzw. Verkehrsstörungen erfolgen.

Zu Spiegelstrich 3: Bezüglich der Anfrage zur Ampelanlagenregelung wurde bereits eine separate Vorlage seitens der Abteilung Straßenverkehrstechnik (104.3) gefertigt. Siehe hierzu die VO/1110/05, welche bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung Cronenberg am 19.10.2005 als Tagesordnungspunkt 4 besprochen wurde.

Die bestehenden Probleme bei der Andienung der Müllverbrennungsanlage sind bereits bekannt und können auch durch die erweiterte Signalanlagenregelung nicht verhindert werden. Durch die räumliche Ausweitung des Einzugsbereiches der AWG war in der Vergangenheit festzustellen, dass die Straße Korzert ab 4.00 Uhr angedient wurde. Die Müllfahrzeuge stellten sich am rechten Fahrbahnrand auf. Ab 7.00 Uhr staute sich der Verkehr bis in die Ausfahrt der L418 zurück. Diesbezüglich fanden bereits mehrfach Gespräche mit der AWG statt. Seitens der AWG wurden die Hauptzulieferer angeschrieben und darauf aufmerksam gemacht, die Öffnungszeiten zu beachten und nicht bereits mehrere Stunden vorher LKW in den öffentlichen Verkehrsraum abzustellen. Ferner wurden LKW bereits vor der Öffnungszeit Einfahrt auf das Gelände der MVA gewährt.

Die Straße Korzert ist zwischen der Theishahner Straße und der Zufahrt zur AWG mit einem absoluten Haltverbot ausgewiesen. Lediglich unter der Brücke wurden LKW-Parkmöglichkeiten angelegt, die jedoch nur außerhalb der Öffnungszeiten der AWG genutzt werden können. Die Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde sind somit abschließend.

Problematisch ist jedoch, dass das vorhandene absolute Haltverbot nicht überwacht werden kann, da die Politessen nicht vor 8 Uhr am Einsatzort erwartet werden können. Bis dahin hat sich der Rückstau aber bereits aufgelöst.

Nach Angaben von Herrn Herkenberg (AWG) läuft der Vertrag mit der Firma die Anlieferungen aus dem gesamten Bundesgebiet durchführen zum 01.01.2006 aus. Die Fahrzeuge sind Hauptverursacher der bemängelten Rückstaus, da die Fahrer bereits am Vorabend oder aber in den frühen Morgenstunden in der Straße Korzert eintreffen.

Herr Herkenberg geht davon aus, dass nach dem 01.01.2006 mit Anlieferungen überwiegend im Rahmen der Öffnungszeiten zu rechnen ist.

Kosten und Finanzierung
entfällt

Zeitplan
entfällt

Anlagen
entfällt